

# Ergänzende Nutzungsbedingungen für Mentor Graphics System-Produkte



Siemens Digital Industries Software

Diese Ergänzenden Nutzungsbedingungen für Mentor Graphics System-Produkte („**MGSP-Bedingungen**“) ergänzen die universelle Kundenvereinbarung („**UCA**“) bzw. den Endbenutzer-Lizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „MGSP“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**MGSP-Angebote**“). Diese MGSP-Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese MGSP-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:

„**Asset**“ bezeichnet jedes physische oder virtuelle Gerät oder Bauteil eines Geräts, das im MGSP-Angebot oder durch das MGSP-Angebot konfiguriert oder anderweitig im MGSP-Angebot identifiziert ist, um Daten in das MGSP-Angebot hochzuladen oder mit diesem auszutauschen. Eine einzelne Maschine kann aus mehreren Assets bestehen.

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeitet und in ihrer Funktion als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die MGSP-Software benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden. Lizenzen, die für ein Territorium gewährt werden, das mehr als ein Land umfasst, beziehen sich auch auf die Mitarbeiter und Beauftragten von Tochtergesellschaften des Kunden.

„**Tochtergesellschaften des Kunden**“ sind Unternehmen, die vom Kunden kontrolliert werden, solange diese Kontrolle besteht. Im Sinne der Begriffsbestimmung bedeutet „Kontrolle“ das direkte oder indirekte Halten von mehr als 50 % der Stimmrechte eines verbundenen Unternehmens. Haben die Vertragsparteien eine abweichende Definition hinsichtlich der zur Nutzung der MGSP-Angebote berechtigten Unternehmen vereinbart (abgesehen vom Kunden), so hat der Begriff „Tochtergesellschaften des Kunden“ die Bedeutung, die ihm in dieser abweichenden Definition zugewiesen wird.

„**MGSP-Software**“ bezeichnet die Software, die im Leistungsumfang des MGSP-Angebots enthalten ist.

„**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die MGSP-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.

„**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Territorium, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der MGSP-SOFTWARE lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle im Rahmenvertrag angegeben, ist das Territorium das Land, in dem sich der Standort des Kunden gemäß den Angaben im Einzelvertrag befindet.

2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für MGSP-Software angeboten werden. Für bestimmte MGSP-Software gemäß den Angaben im Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.
  - 2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.
  - 2.2 „**Floating**“- oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die MGSP-Software auf die Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag MGSP-Software lizenzen erworben wurden.
  - 2.3 „**Node-Locked**“- , „**Active**“- oder „**Active User**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der MGSP-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern. Hardware-Sperrvorrichtungen oder Dongles können beliebig zu einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Territoriums transportiert werden, ohne eine neue Lizenzdatei erstellen zu müssen.
  - 2.4 „**Per Asset**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der MGSP-Software auf die Anzahl der Assets beschränkt sind, für die Verbindungsrechte erworben wurden. Das heißt, dass nur für diese Anzahl von Assets Daten mit der MGSP-Software ausgetauscht werden können. Eine Per-Asset-Lizenz kann weiter eingeschränkt werden
    - auf eine maximale Anzahl von Datenpunkten („Tags“) pro Asset, wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Datenpunkten oder Tags angegeben ist, und
    - auf eine maximale Anzahl von Server-Instanzen („Server“), wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Servern angegeben ist.
    - auf eine maximale Anzahl von Sensor-Software-Instanzen („Sensoren“), wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Sensoren angegeben ist.
    - auf eine maximale Anzahl von Agenten-Software-Instanzen („Agenten“), wenn im Einzelauftrag eine Anzahl von Agenten angegeben ist.Per Asset-Lizenzen können nicht von mehreren Assets gemeinsam oder assetübergreifend genutzt werden.
- 2.5 „**Per Server**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der MGSP-Software auf eine einzige, vorgegebene Server-Instanz beschränkt ist.

- 2.6 „**Perpetual**“- oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der MGSP-Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.
- 2.7 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.
- 2.8 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.
- 2.9 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.
3. **INDIREKTE NUTZUNG.** Durch die indirekte Nutzung von MGSP-Angeboten über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software wird die Anzahl an Berechtigten Nutzern oder Per Asset-Berechtigungen, die der Kunde erwerben muss, nicht verringert.
4. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei generieren kann, die den Zugriff auf die Software ermöglicht, gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrags erteilten Lizenzen. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.
5. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN.**
- 5.1 **Zusätzliche Nutzungsbeschränkungen.** Die Nutzung bestimmter MGSP-Software kann auf eine bestimmte Rechenleistung beschränkt sein (z. B. Anzahl Kerne, die für die Verarbeitung eines Jobs verwendet werden) und mehrere Lizenzen können kombiniert werden, um die Rechenleistung der einzelnen Lizenzen zur Verwendung durch einen oder mehrere Berechtigte Nutzer zu nutzen. Diese Beschränkungen sind in der Dokumentation näher beschrieben.
- 5.2 **Quellcode.** Der Kunde wird die in Form von Quellcode bereitgestellte MGSP-Software nur verwenden, um die MGSP-Software für ihre berechtigte Nutzung zu ändern oder zu verbessern.
6. **PFLEGESERVICES FÜR MGSP-SOFTWARE.** Für Pflege-, Optimierungs- und technische Supportservices für MGSP-Software („**Pflegeservices**“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und hierin mittels Verweis aufgenommen werden.
7. **FÜR XaaS-ANGEBOTE GELTENDE ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN.**
- 7.1 **Berechtigungen.** In einem MGSP-Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) weltweit von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl Berechtigter Nutzer verwendet werden, sofern der Kunde seinen im Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) außerdem gilt diese Anzahl ausschließlich für die im jeweiligen MGSP-Angebot enthaltene Software. Diese Cloud-Dienste können von Beauftragten des Kunden gelegentlich auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden abgerufen und genutzt werden. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen (Gastnutzer), kann ein solcher Gastnutzerezugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für das entsprechende Abonnement festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat jede Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste erzwungen werden können.
- 7.2 **Support und SLAs.** Der technische Support von SISW für diese Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das mittels Verweis hierin aufgenommen wird und unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflegeservices mehr bereitgestellt werden.